



Wir stehen Unternehmen zur Seite

NRW.Europa



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

September 2016

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Drei Themenkomplexe stehen im Mittelpunkt unserer Herbstausgabe von „Europa Aktuell“: Kultur- und Kreativschaffenden stellen wir ein neues Bürgerschaftsprogramm vor, das die projektbezogene Förderung im Rahmen des EU-Aktionsprogramms „Creative Europe“ ergänzt. Ferner informieren wir über ein Pilotprogramm in der Ruhrregion, das die individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen zum Ziel hat.

Innovationstransfer bildet den zweiten Themenkomplex. Wir zeigen Ihnen, wie kleine und mittlere Unternehmen sich in geförderten „Innovationsforen Mittelstand“ vernetzen, an aktuellen transnationalen Ausschreibungen im ZIM-Programm beteiligen oder Innovationsgutscheine nutzen können. Start-ups sowie Gründerinnen und Gründer aus der Wissenschaft erfahren, wie sie zukünftig in geförderten Innovationslaboren in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden.

In einem dritten Themenkomplex erhalten Sie Informationen über Chancen und Fördermöglichkeiten für deutsche Unternehmen in Südafrika, Marokko und Chile. Darüber hinaus machen wir Sie auf neue Projektaufrufe aufmerksam, über die Sie bei erfolgreicher Beteiligung Zuschüsse für die Qualifizierung von Fachkräften sowie für Investitionen in energieeffiziente Technologien erhalten können.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

„Kreatives Europa“ - KMU-Förderung in der Kultur- und Kreativwirtschaft	3
Start des NRW-Förderprogramms für KünstlerInnen und Kreative (IKF) – Pilot in der Ruhr-Region	3
Bundesförderung für mittelständische Forschungspartnerschaften.....	4
Förderprogramme für den Innovationstransfer zwischen Forschung und KMU	5
Fachkräftesicherung für Unternehmen.....	6
STEP up! – Bund vergibt Zuschüsse für mehr Stromeffizienz in Betrieben.....	6
Der Ausbau erneuerbarer Energien in Südafrika geht weiter voran.....	7
Chancen für Automobilzulieferer in Marokko.....	8
Nationale Investitionsförderung in Chile	8
TERMINE & HINWEISE	9
Impressum	10

„Kreatives Europa“ - KMU-Förderung in der Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Europäische Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) haben ein neues Bürgschaftsprogramm für Kultur- und Kreativschaffende eingerichtet.

Mit dem EU-Aktionsprogramm „Kreatives Europa“ wurden die Fördermaßnahmen in den Unterprogrammen „Kultur“ und „Media“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 neu definiert. Nun hat die Europäische Kommission gemeinsam mit dem EIF eine flankierende sektorenübergreifende Bürgschaftsfazilität eingerichtet. Mit ihr soll Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen und Organisationen aus dem Kultur- und Kreativsektor der Zugang zu Finanzierungen erleichtert werden.

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



Der EIF stellt für die Bürgschaftsfazilität insgesamt 121 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel werden nicht als Barmittel ausgeschüttet. Die Fazilität bietet vielmehr Finanzierungsinstituten Rückgarantien, mit denen das Ausfallrisiko bei der Vergabe von Darlehen an die Akteure im Kultur- und Kreativbereich reduziert wird. Die EU-Kommission erhofft sich durch dieses Instrument der Risikoabsicherung einen Hebeleffekt, um den Akteuren der Branche Zugang zu einem Kreditvolumen in Höhe von geschätzten 600 Millionen Euro zu geben.

Aktuell läuft die EU-weite Bewerbungsphase für Finanzintermediäre, die planen, das neue [Finanzinstrument](#) in ihren Einzugsgebieten zu nutzen. Die Bürgschaftsfazilität startet offiziell nach Abschluss des kompletten Bewerbungsverfahrens in 2017.

Start des NRW-Förderprogramms für KünstlerInnen und Kreative (IKF) – Pilot in der Ruhr-Region

Das Land Nordrhein-Westfalen und das european center for creative economy (ecce GmbH) starten ein Förderprogramm zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen.

Im Juni 2016 startete das Programm zur „Individuellen Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen (IKF)“ als Pilotprogramm in der Ruhr-Region. Es wird vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJS) und der ecce GmbH durchgeführt.

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



Das Programm verfolgt einen ganzheitlichen Förderansatz. Einerseits werden Künstlerinnen, Künstler und Kreative direkt über Individualförderung und Themenförderung unterstützt. Andererseits sind Kommunen und kulturelle Institutionen sowie Verbände und freie Kulturträger aufgefordert, eigene lokale Konzepte zur Unterstützung der Branche zu entwickeln und diese fördern zu lassen. Die Individualförderung umfasst Zuschüsse für die individuelle künstlerische Entwicklung in Höhe von maximal 30.000 Euro und Zuschüsse zu einzelnen künstlerischen Aktionen in Höhe von maximal 2.500 Euro. Die Themenförderung sieht Zuschüsse für themenbezogene Arbeiten in Höhe von maximal 25.000 Euro vor. Ferner sind ab 2017 Themenaufrufe geplant. Kommunen (Programmbereich „Quartier“) und

kulturelle Einrichtungen (Programmbereich „Partner“) können Zuschüsse in Höhe von maximal 30.000 Euro erhalten, mit denen positive Rahmenbedingungen für die Branche geschaffen werden sollen.

Während der Pilotphase im Ruhrgebiet erfolgt ein reger Austausch zwischen den Kultur- und Kreativschaffenden sowie erfahrenen Kompetenzpartnern. Ziel ist es, eine effektive und nah an den Bedürfnissen der Akteure orientierte Förderkulisse zu entwickeln. Das Förderprogramm soll im Jahr 2017 auf ganz Nordrhein-Westfalen ausgeweitet werden.

Künstlerinnen, Künstler und Kreative im Ruhrgebiet können bis zum 16. Oktober 2016 Anträge für die Förderung künstlerischer Aktionen, bis zum 21. Oktober 2016 thematische Bewerbungen und bis zum 31. Oktober 2016 Anträge für die Förderung ihrer künstlerischen Entwicklung bei der [ecce GmbH](#) einreichen. Förderanträge von Kommunen und Kulturorganisationen in der Pilotregion Ruhr werden fortlaufend angenommen. Weitere Einzelheiten finden Sie auf den Homepages der [ecce GmbH](#) und des [MFKJKS](#).

Bundeshförderung für mittelständische Forschungspartnerschaften

Die neue Initiative „Innovationsforum Mittelstand“ und länderspezifische Förderrichtlinien im ZIM-Programm unterstützen Unternehmen bei Forschung, Entwicklung und Innovationstransfer.

Im Rahmen seines Zehn-Punkte-Programms „Vorfahrt für den Mittelstand“ startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die [Initiative „Innovationsforum Mittelstand“](#), mit der Innovationspartnerschaften geschaffen und gefördert werden. Diese sollen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu neuesten Forschungsergebnissen erleichtern und deren Transfer in wirtschaftlich verwertbare Produkte beschleunigen. Gefördert werden vorrangig neue, sich noch entwickelnde interdisziplinäre Netzwerke aus KMU, Hochschulen, außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie sonstigen auf Forschung und Entwicklung ausgerichteten Organisationen. Diese können sowohl regional als auch überregional ausgerichtet sein.

Das BMBF unterstützt die Netzwerke über einen Zeitraum von maximal neun Monaten mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss, der bis zu 100 Prozent der projektbezogenen Ausgaben in Höhe von maximal 100.000 Euro betragen kann. Zu den projektbezogenen Ausgaben gehören die Kosten für ein zweitägiges „Innovationsforum“, das alle relevanten Partner zusammenbringt, sowie Kosten für die Konzipierung und Organisation der Netzwerkarbeit, für Dienstreisen und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Projektskizzen zum Aufbau eines Netzwerks können laufend beim Projektträger, dem deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), eingereicht werden. Die Projektauswahl erfolgt mehrmals jährlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des [BMBF](#).

Über das [Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand \(ZIM\)](#) fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Forschungspartnerschaften von KMU dabei, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu realisieren und in Netzwerken zu kooperieren. Neben nationalen Projekten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zu deren Markteinführung werden im Rahmen länderspezifischer Förderrichtlinien auch transnationale Projekte unterstützt. Die Förderquote für nordrhein-westfälische Unternehmen in transnationalen Projekten kann in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße 40 bis 55 Prozent der förderfähigen Kosten (zum Beispiel Personalkosten, projektbezogene Aufträge an Dritte, Sachkosten), maximal 380.000 Euro, betragen.

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741-7230



Noch in diesem Jahr können sich deutsche KMU gemeinsam mit Projektpartnern aus Katalonien (Spanien, bis zum 29. September), Brasilien (bis zum 30. Oktober), Kanada und Dänemark (bis zum 30. November), Israel (bis zum 1. Dezember) oder Singapur (bis zum 31. Dezember) für eine Förderung ihrer Forschungs- und Entwicklungsprojekte beim Projektträger AiF Projekt GmbH bewerben. Ausschreibungen für Kooperationen mit Partnern aus weiteren Ländern sind in Planung. Mehr Informationen zum ZIM-Programm und den Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Forschungspartnern finden Sie auf der Homepage des [BMWi](#).

Förderprogramme für den Innovations-transfer zwischen Forschung und KMU

Mit der Gründung von Innovationslaboren und der Neuauflage des Innovationsgutscheins unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) die Entwicklung marktfähiger Produkte auf der Basis neuester Forschungsergebnisse in Unternehmen.

Ziel des neuen, vom Wirtschafts- und vom Wissenschaftsministerium des Landes NRW initiierten Förderwettbewerbs „[START-UP-Innovationslabore NRW](#)“ ist es, eine nachhaltige Unterstützungsstruktur für Gründerinnen und Gründer aus der Wissenschaft sowie für junge Start-ups zu schaffen. Ein Jahr lang sollen diese in den Innovationslaboren bei der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer technologie- und wissensbasierten Geschäftsideen sowie bei der Markterschließung begleitet werden. Trainings, individuelle Coachings sowie Mentoren unterstützen die Gründer zusätzlich dabei, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und sich zu vernetzen.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-6622

Justus Schönemann
Telefon:
0211 91741-7230



Für die Einrichtung der Innovationslabore können sich unter anderem Technologie- und Gründerzentren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aber auch Kommunen in einem zweistufigen Antragsverfahren bis zum 28. Oktober 2016 bewerben. Kooperationen in Form von Verbundprojekten zwischen den Teilhabeberechtigten sind ausdrücklich erwünscht. Die aus Mitteln des Landes NRW und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereit gestellte Projektförderung ist auf maximal drei Jahre befristet, erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip und beträgt maximal 200.000 Euro je Verbundpartner. Für die Zuwendungsempfänger liegt der Eigenanteil bei mindestens 20 Prozent. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben sind projektspezifische Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Weitere Informationen, den Wettbewerbsaufruf sowie die Teilnehmerunterlagen erhalten Sie auf den Homepages des [EFRE.NRW](#) sowie des [Projektträgers Jülich](#).

Das Förderprogramm „[Innovationsgutschein](#)“ des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) erleichtert KMU den Zugang zu Forschungsergebnissen, die für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen genutzt werden können.

Mit dem Innovationsgutschein können sich Kleinunternehmen bis zu 80 Prozent und mittlere Unternehmen bis zu 50 Prozent ihrer Ausgaben für Beratungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsleistungen erstatten lassen. Der Förderhöchstbetrag für Beratungsleistungen beträgt 5.000 Euro, für externe Forschungs- und Entwicklungsergebnisse bis zu 10.000 Euro. Für größere Forschungsvorhaben besteht die Möglichkeit, dass mehrere Unternehmen Innovationsgutscheine kumulativ einsetzen. Förderberechtigt sind KMU mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen zum Programm „[Innovationsgutschein](#)“ finden Sie auf der Homepage des [Projektträgers Jülich](#).

Fachkräftesicherung für Unternehmen

Das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund gewähren Unternehmen finanzielle Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften.

Im Rahmen der beiden Förderprogramme „Fachkräfte.NRW“ und „ESF-Sozialpartner-richtlinie: Fachkräfte sichern“ können nordrhein-westfälische Unternehmen Zuschüsse erhalten, um vorhandene und zukünftige Mitarbeiter zu qualifizieren sowie benachteiligte Personengruppen einzustellen. Die Mittel dafür kommen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beziehungsweise dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und werden vom Land beziehungsweise dem Bund vergeben.

Kontakt:
Matthias Terbrack
Telefon:
0211 91741 1403



Förderfähig sind Weiterbildungsmaßnahmen: Es können zum Beispiel Berufsabschlüsse nachgeholt, Ausbilder qualifiziert sowie Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt werden. Ebenfalls gefördert werden Beratungsmaßnahmen zu allen Fragen der Fachkräftegewinnung. Dabei können auch bereits vorhandene Förderprogramme wie der Bildungsscheck oder die Potentialberatung zum Einsatz kommen. Das Land bietet außerdem Investitionszuschüsse für die Modernisierung der technischen Ausstattung von überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten an.

Antragsberechtigt für das Landesprogramm „Fachkräfte.NRW“ sind unter anderem KMU, die einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent ihrer durch das jeweilige Vorhaben anfallenden Ausgaben erhalten. Die Projektlaufzeit sollte 24 Monate nicht überschreiten. Kooperationsprojekte mit mehreren Akteuren sind erwünscht. Förderanträge können in den 16 Regionalagenturen NRW, die auch für entsprechende Beratungen zur Seite stehen, eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des [Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales](#).

Der Bund bezuschusst im Rahmen der „ESF-Sozialpartnerrichtlinie“ die oben genannten Qualifizierungsmaßnahmen in KMU oder KMU-Verbänden mit bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Anträge können ab dem 2. November 2016 online gestellt werden. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der „Initiative Fachkräfte sichern“.

STEP up! – Bund vergibt Zuschüsse für mehr Stromeffizienz in Betrieben

Mit dem neuen Programm erhalten Unternehmen Fördermittel zur Energieeinsparung im eigenen Betrieb oder bei ihren Kunden.

Der bis 2018 mit rund 300 Millionen Euro ausgestattete Wettbewerb „STEP up! – Stromeffizienzpotenziale nutzen!“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) bezuschusst Unternehmensinvestitionen in hocheffiziente Technologien, die zu einer deutlichen Stromreduzierung führen und sich erst nach drei Jahren wirtschaftlich rechnen. Gefördert werden die Investitionsmehrkosten, also die Preisdifferenz zwischen einer Standardtechnologie und der hocheffizienten, stromsparenderen Alternative. Die Förderung ist für Einzelprojekte im eigenen Unternehmen sowie Sammelprojekte, die bei Kunden umgesetzt werden, möglich.

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741-7230



Alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, unabhängig von ihrer Größe und dem Sektor, in dem sie tätig sind, können den Zuschuss erhalten. Entscheidend für eine Förderzusage ist

das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Projektidee. Maximal werden 30 Prozent der Investitionsmehrkosten bezuschusst. Für Einzelprojekte ist ein Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro bis zu 1,5 Millionen Euro und für Sammelprojekte in Höhe von 250.000 Euro bis zu einer Million Euro möglich.

Die aktuelle Ausschreibungsrunde, die aus einer offenen Ausschreibung und einem thematischen geschlossenen Wettbewerb besteht, startet am 1. Oktober 2016. Weitere Informationen und Projektbeispiele finden Sie auf der Homepage des [BMW](#).

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Südafrika geht weiter voran

Mit neuen Finanzierungsmitteln wird die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in Südafrika gestärkt.

Die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) stellt in Zusammenarbeit mit neun kommerziellen Geldinstituten dem staatlichen südafrikanischen Stromversorger Eskom eine Kreditlinie über 1,34 Milliarden US-Dollar für den Ausbau der Elektrizitätssysteme in Land zur Verfügung. Die Gelder sollen unter anderem dazu beitragen, das staatliche Programm „Renewable Energy Independent Power Producer Procurement“ (REIPPP) weiter umzusetzen. Südafrika plant, bis zum Jahr 2030 insgesamt 17.800 MW aus regenerativen Energiequellen wie zum Beispiel Photovoltaikanlagen, Biomasse, Biogas, Windenergie, Solarthermie und Wasserkraftwerken zu gewinnen. Über regelmäßige Ausschreibungen und Stromabnahmeverträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren sollen Investitionen in privat betriebene erneuerbare Energieprojekte stimuliert werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und steigende Strompreise mit durchschnittlichen Tarifierhöhungen von zwölf bis sechzehn Prozent pro Jahr machen den südafrikanischen Energiemarkt auch für ausländische Projektentwickler interessant. Mit 4,2 Milliarden US-Dollar kommen bereits 30 Prozent der bisherigen Investitionen in REIPPP-Projekte aus dem Ausland. Deutsche Unternehmen, die sich im Bereich erneuerbarer Energien auf dem südafrikanischen Markt mit deutschen Technologien engagieren möchten, erhalten direkt vor Ort durch das Kompetenzzentrum „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ Unterstützung. Das bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika (AHK Südafrika) angesiedelte Kompetenzzentrum wird von der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt und bietet Unternehmen neben Informationen, Beratungen und Fortbildungen auch Hilfe beim Markteintritt sowie Kontakte über eine Netzwerk- und Kooperationsplattform. Regelmäßig werden Unternehmerreisen zur Markterschließung und Konferenzen rund um die erneuerbaren Energien durchgeführt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der [AHK Südafrika](#) sowie bei [Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#).

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741-7230



Chancen für Automobilzulieferer in Marokko

Export-Freizonen mit staatlichen Investitionsanreizen locken die Automobilindustrie in den nordafrikanischen Wüstenstaat.

Marokko positioniert sich zunehmend als attraktiver Produktionsstandort für die europäische Automobilindustrie und verzeichnet hohe ausländische Direktinvestitionen in dieser Branche. Maßgeblich für die Entwicklung sind vor allem die staatlichen Investitionsanreize, die ausländischen Investoren bei Ansiedlung in den Export-Freizonen gewährt werden. So sind die in den Freizonen ein- und ausgehenden Waren von jeglichen Zöllen befreit. Die Körperschaftssteuer fällt in den ersten fünf Jahren überhaupt nicht und in den folgenden 20 Jahren nur zu einem reduzierten Steuersatz an. Zudem findet die marokkanische Umsatzsteuer für Unternehmen in den Freizonen keine Anwendung. Mit staatlichen Förderprogrammen beteiligt sich der Staat außerdem an Investitionskosten in förderfähigen Projekten und stellt die notwendige Infrastruktur in den Freizonen zur Verfügung.

Insbesondere die französischen Automobilhersteller Renault und PSA haben bereits ihre Produktion für den vor der Haustür liegenden europäischen Markt in den Wüstenstaat erweitert. Entsprechend eröffnen sich auch für nordrhein-westfälische Automobilzulieferer attraktive Möglichkeiten in Marokko – zumal sich die Automobilhersteller als Ziel gesetzt haben, die in Marokko benötigten Vorleistungen mehr und mehr vor Ort zu beziehen.

Detaillierte Informationen finden Sie bei [Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#) und der staatlichen marokkanischen [Investitionsagentur](#).

Kontakt:
Matthias Terbrack
Telefon:
0211 91741-1403



Nationale Investitionsförderung in Chile

Chile fördert seit 2016 gezielt Kapitaltransfers und Investitionen aus dem Ausland mit verschiedenen Programmen.

Im Zuge eines neuen Auslandsinvestitionsgesetzes, das im Januar 2016 in Kraft getreten ist, gründete sich InvestChile - die Agentur zur Förderung von Auslandsinvestitionen. Ihr Ziel ist es, durch eine proaktive Anwerbestrategie mehr ausländische Direktinvestitionen ins Land zu holen. Zur Unterstützung dieser Strategie wurden Förderprogramme entwickelt, die allen in Chile gegründeten Unternehmen, auch wenn sie sich zu 100 Prozent in ausländischer Hand befinden, offen stehen. Ein besonderes Augenmerk bei der Förderung legt der Staat auf Initiativen zu Forschung und Entwicklung sowie auf Engagements in entlegenen Regionen des Landes. Die Förderung erfolgt mittels Projektsubventionen, zum Beispiel durch den Verband für Produktionsförderung Corfo oder den Fonds für technologische Entwicklung, Steuervergünstigungen und Vorteile in Freihandels- und Sonderwirtschaftszonen.

Die chilenischen Förderprogramme können auch von deutschen Investoren genutzt werden. InvestChile betrachtet Deutschland als eines der vier Schwerpunktländer für Investitionen und sieht für deutsche Investoren Potential vor allem im Gesundheitswesen, in dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und - mit Ausblick auf eine Expansion in die Nachbarländer - in der Weiterentwicklung der Dienstleistungsbranche. Die Mitarbeiter von InvestChile beraten und begleiten ausländische Investoren bei Terminen vor Ort. Für Informationen und Beratung im Vorfeld der Investitionen ist geplant, einen Ansprechpartner bei ProChile (Exportförderbüro der chilenischen Regierung) in Berlin anzusiedeln.

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage von [Germany Trade & Invest](#).

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-6622



TERMINE & HINWEISE

Titel	Internationaler Expertentag „Santander Bank und NRW.Europa - Auslandsfinanzierung für Lateinamerika und Europa“	„Business & Design Match 2016“ - Dutch Design Week 2016 Brokerage Event	Dialog-Workshop „Marktchance Europa“
Datum	21.09.2016	24.10.2016	10.11.2016
Typ	Informationsveranstaltung	Kooperationsbörse	Workshop
Ort & Zeit	Mönchengladbach, 9:30 Uhr	Eindhoven, 9:00 Uhr	Mülheim, 15:00 Uhr
Information & Anmeldung	www.nrweuropa.de/foerderwerkstatt-21092016	https://www.b2match.eu/dutchdesignweek2016	www.nrweuropa.de/dialog10112016

Hinweis in eigener Sache

Unser aktuelles Themenheft in der Reihe „EU-Förderung konkret“ begleitet KMU bei der Vorbereitung und Finanzierung ihres Auslandsgeschäfts. Es bietet einen Einblick in die wichtigsten Phasen von Internationalisierungsprozessen und zeigt auf, welche öffentlichen Förder- und Finanzierungsprodukte KMU in jeder Phase nutzen können und wo sie Beratung und Unterstützung erhalten. Berücksichtigt werden Förder- und Finanzierungsprodukte sowie Beratungsstellen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Themenheft "EU-Förderung konkret – Förder- und Finanzierungswegweiser Internationalisierung" steht zur einmaligen Bestellung oder zum Abonnieren der Themenheft-Reihe ausschließlich online bereit: www.nrweuropa.de/bestellservice .

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki

Leiterin Presse und Kommunikation

NRW.BANK

Redaktion

Verena Würsig,

Peter Hentschel, Dr. Beate Ludwig,

Heide Pagel-Bertels, Justus Schünemann,

Silke Schönfuß, Matthias Terbrack,

Birgitt Hüll

Herausgeber

NRW.BANK

Telefon: +49 211 91741-4000

www.nrwbank.de

E-Mail: Europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401



NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte

können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.